

## **Nutzungs- und Entgeltordnung zur Vergabe des FFW – Schulungsraumes Biehain**

### **1. Nutzer**

Hauptnutzer des FFW-Schulungsraumes ist die Freiwillige Feuerwehr Biehain. Diese besitzt das vorrangige Nutzungsrecht.

Nach Rücksprache mit dem Objektverantwortlichen kann der FFW-Schulungsraum an freien Terminen auch von den Biehainer Vereinen und von Privatpersonen genutzt werden. Hierbei hat die Vereinsnutzung Vorrang vor privater Nutzung, sofern nicht wichtige kommunale Termine dies nochmals einschränken.

Parteilpolitische Nutzungen sind unzulässig.

### **2. Objektverantwortlicher**

Der Ortschaftsrat von Biehain beschließt, welcher Person, neben dem Wehrleiter, die Verantwortung für den FFW-Schulungsraum übertragen wird.

Der Objektverantwortliche führt ein Vergabebuch und trägt die bei ihm angemeldeten Nutzungstermine in dem Wandkalender ein, der sich im Eingangsbereich des Ortschaftszentrums befindet. In den Wandkalender tragen ebenfalls der Wehrleiter und die Biehainer Vereinsvorsitzenden ihre Nutzungstermine ein und informieren den Objektverantwortlichen darüber. Auftretende Terminüberschneidungen sind durch mündliche Absprachen abzuklären.

Der Objektverantwortliche gibt vor dem Nutzungsbeginn den Schlüssel Nr. 3 an den privaten Nutzer heraus und dokumentiert die Herausgabe. Der Schlüssel Nr. 3 gewährt Zugang zum Haupt- und Terrasseneingang, sowie zur Flurtür in Richtung FFW-Schulungsraum.

Der Objektverantwortliche ist befugt, den privaten Nutzungszweck vorab zu erfragen, nach ordnungsgemäßer Nutzung das festgelegte Nutzungsentgelt entgegen zu nehmen und mit der Gemeinde Horka abzurechnen.

Nach dem Rückempfang des Schlüssels Nr. 3 kontrolliert der Objektverantwortliche den ordnungsgemäßen Säuberungszustand der genutzten Räume, prüft die Vollständigkeit des Mobilars und den Verschluss der Türen / Fenster und stellt die Heizungsthermostate auf die erforderliche Position (i.d.R. auf Frostschutz).

### **3. Nutzungsentgelte**

Die Nutzung des FFW-Schulungsraumes, der Terrasse, der Küche und der Toilettenbereiche erfolgt von 10.00 Uhr des Haupttages bis 12.00 Uhr des Folgetages. Terminüberschreitungen sind mündlich abzuklären, wobei der Nutzer des Folgetages Vorrang besitzt. Für die Nutzung folgender Örtlichkeiten werden die nachfolgenden Nutzungsentgelte erhoben:

- FFW-Schulungsraum + Küche + Toilette (innen)

2,00 Std.	-	20,00 €
3,00 Std.	-	30,00 €
4,00 Std.	-	40,00 €
ab 5,00 Std.	-	50,00 €
  
- Terrasse + Küche + Toilette (Am Terrasseneingang)

2,00 Std.	-	10,00 €
3,00 Std.	-	15,00 €
4,00 Std.	-	20,00 €
ab 5,00 Std.	-	25,00 €
  
- Die Biehainer Vereine erhalten eine Ermäßigung von 50 %.

Für eine Nutzung ab dem Vortag, ab 18.00 Uhr, wird ein anteiliger Nutzungsbetrag von 25.00 € (Innenbereich) und 12,50 € (Terrassenbereich) erhoben.

Nach vorheriger Absprache kann das Küchengeschirr genutzt werden. Dieses gehört dem Feuerwehrverein Biehain e.V. . Der Objektverantwortliche ist befugt, für den Feuerwehrverein Biehain e.V. ein Nutzungsentgelt für das Geschirr von 10,00 €/Tag zu erheben.

Der Schlüsselempfang / die Schlüsselerückgabe erfolgt beim Objektverantwortlichen. Spätestens beim Schlüsselempfang hat der private Nutzer eine Nutzungsvereinbarung zu unterzeichnen. Im Zuge der Schlüsselerückgabe ist spätestens am Folgetag das Nutzungsentgelt beim Objektverantwortlichen zu entrichten.

#### 4. Nutzungsbestimmungen

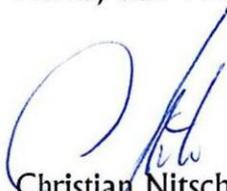
Der Nutzer ist für die Säuberung (inklusive Kehren und nass Wischen) der von ihm genutzten Räume verantwortlich.

Die Reinigungsmittel - und Gegenstände werden von der Gemeinde gestellt und sind jederzeit verfügbar.

Der anfallende Müll ist durch den Nutzer zu trennen und in der Restmülltonne, der blauen Tonne bzw. im gelben Sack zu entsorgen. Anfallender Glasmüll ist zu sammeln und eigenverantwortlich einem Sammelplatz für Glasmüll zuzuführen.

Es besteht eine Meldepflicht für aufgetretene Schäden. Für diese haftet der Verursacher in vollem Umfang.

Horka, den 19.04.2012

  
Christian Nitschke  
Bürgermeister